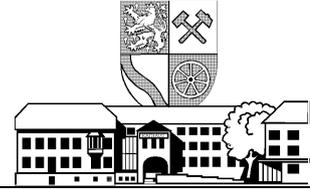


# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0142/17</b>
<b>Sachbearbeiter: Herr Flätgen</b>	<b>Datum: 05.12.2017</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Heusweiler**

### **Beschlussvorschlag:**

„Der Gemeinderat beschließt, die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Heusweiler, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Die Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.“

**Sachverhalt:**

Wie in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.12.2017 angesprochen, besteht für die zu den Sitzungen hinzugezogenen Beschäftigten der Verwaltung die Wahlmöglichkeit, anstelle des Sitzungsgeldes in Höhe von 25 € die Gutschrift der aufgewandten Arbeitszeit zu erhalten. Der Gemeinderat nimmt die von der Verwaltung seit 2016 praktizierte Verfahrensweise zustimmend zur Kenntnis.

Dies macht eine Änderung des § 23 Abs. 5 erforderlich.

1. Die zu den Sitzungen hinzugezogene Beschäftigte der Verwaltung erhalten wahlweise das gleiche Sitzungsgeld oder die Gutschrift der aufgewandten Arbeitszeit. Personen nach § 6 dieser Geschäftsordnung, sofern sie von der Verwaltung geladen wurden, erhalten das gleiche Sitzungsgeld.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu verfahren.

---

Fachbereichsleiter